

Gesellschaft für humane Luftfahrt Mainz e.V.

Gemeinnütziger Verein gegen Fluglärm seit 1996

Geschäftsstelle : 55126 Mainz, Domitianstr. 40 ; Tel. : 06131/478247
E-mail: st.ma-geowiss@web.de ; Bankverbind. : 588574012 Mainzer Volksbank

Überflug über den Mainzer Forschungsreaktor beim N.W.-End-Anflug .

Als Physiker, der den Reaktor bereits 1965 als Student kennengelernt hat, kann ich mich mit dem lakonischen Hinweis auf das m.E. magere TÜV-Gutachten nicht zufrieden geben.

Gestatten Sie daher folgende Hinweise:

die Reaktor-Typen in BER und MZ (Triga Mark II) stimmen prinzipiell überein, der Berliner hat eine "Thermische Dauerleistung" von 10 MW, der Mainzer von 0,25 MW, beim Berliner ist eine Evakuierungsplanung (r = 3 km) vorhanden, beim Mainzer bislang keine. Beide haben im Gegensatz zu München-Garching keine Kuppel, sondern nur eine quaderförmige Betonhalle.

Beide liegen mitten in Wohngebieten, beide sind über 40 Jahre alt.

Im Umkreis von 300 m des Mainzer Reaktors halten sich tagsüber ca. 5.000 Studenten gleichzeitig auf.

Der Mainzer Reaktor hat immerhin ca. 80 Brennelemente, er liegt mitten in der UNI. (damals eingerichtet für Fritz Straßmann, dem Schüler von Otto Hahn).

Die Reaktorsicherheitskommission hat sich bei der "Prüfung" gemäß 13. Änderungsgesetz des Atomgesetzes mangelnde Info und Daten kritisiert, und daher die atomrechtliche Aufsichtsbehörde in RLP (das Min. f- Wi. u. En.) um eine Nachprüfung gebeten, die dann der TÜV Rhl. durchgeführt hat.

Dessen Stellungnahme ist aus meiner bisherigen Sicht wenig überzeugend. Der Betreiber (die Uni Mainz) selbst hat hierzu Literatur und Daten geliefert. Eine "Berechnung" der „radiologischen Auswirkungen“ eines Absturzes ist m.E. überhaupt nicht präzise möglich.

Man müsste -in der Wüste von Arizona- einen Crash-Test auf ein analoges Reaktor-Modell mit einem Groß-Flugzeug durchführen.

Die Überflughöhe ist in Mainz niedriger und die Überflugfrequenz ist in Mainz viel größer als in Berlin , d.h. die Absturzwahrscheinlichkeit ist in Mainz demnach viel höher als in Berlin.

Man sollte die Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg vom 23.01.2013 (OVG 11 A 1 und 3.13), die die Unverträglichkeit einer Flugroute mit einem überflogenen Forschungsreaktor feststellt, mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis nehmen.

Anhand dieser Entscheidungsgründe des OVG Berlin-Brandenburg wird die Stadt Mainz wohl überprüfen müssen, ob sich daraus auch für die Überflüge des Mainzer Reaktors jur. Schlussfolgerungen ziehen lassen.

i.A. des Vorstands der GhL Friedrich Herzer (1. Vors.)